

PDF-Datei für Faxesendung und Ausdruck mit Screenshots u./o. Scans als Beweismittel (Screenshots/Scans können um 90 Grad gedreht und/oder an Rändern beschnitten sein, um im DIN-A4 Format eine möglichst hohe Auflösung bei geringem Bildanteil realisieren zu können.)

Name des Dokuments:

MM-300-Hinweise-auf-Moerderinnen-04.pdf

Datum der Erstellung: 18.11. 2012

Anzahl enthaltener Seiten mit Screenshots: 04 - MM-301 bis MM-304

Beweismittel dafür, welche Tatsachen - abgesehen von Philips Unschuld - für die Besucherinnen der Nadine als Mörderinnen sprechen.

**MM-301 - auf den folgenden Seiten (MM-302 bis MM-304)
Ausschnitte aus folgendem Strafurteil:**

51 KLS 400 Js 563/06 (31/06)

Das Urteil ist rechtskräftig
seit 29. Juni 2007
Hagen, 09. Okt. 2007
Hesterberg, Justizamtsinspektorin
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle des Landgerichts



**LANDGERICHT HAGEN
IM NAMEN DES VOLKES
URTEIL**

In der Strafsache

**gegen Philip Jaworowski,
geboren am 24. Oktober 1986 in Witten,
wohnhaft Amselweg 17, 58300 Wetter,
zur Zeit in dieser Sache in Untersuchungshaft in der
Justizvollzugsanstalt Wuppertal**

wegen Mordes u.a.

hat die 1. große Jugendkammer des Landgerichts Hagen in der Hauptverhandlung vom 22.02.2007 bis zum 21.06.2007, an der teilgenommen haben:

Vors. Richter am Landgericht Dr. Schreiber

als Vorsitzender,

Richter am Landgericht Teich,

Richter am Landgericht Dr. Voigt

als beisitzende Richter,

Sekretärin Margarete Dodt, Hagen,

Verwaltungsangestellter Kristof Schumann, Hagen,

als Schöffen,

MM-302: Ausschnitt aus Seite 14:

(mit N K ist Nadine Kampmann gemeint, wie sich auch anhand des Ausschnittes aus Seite 19 - MM-303 - schließen lässt)

- 14 -

Zwischen 23.54 Uhr und 00.03 Uhr hatte der Angeklagte über sein Mobiltelefon SMS-Kontakt zu der Zeugin N K . Er teilte ihr wahrheitswidrig mit, gerade zu einer Mc Donalds-Filiale gefahren zu sein. Die Zeugin N K teilte dem Angeklagten mit, sie halte sich bei einem Bekannten namens Nils auf, mit dem sie Cocktails trinke. Sie sei bereits betrunken. Daraufhin teilte ihr der Angeklagte wiederum wahrheitswidrig mit, mit einem Kumpel unterwegs zu sein. Um 00.01 Uhr verschickte der Angeklagte eine letzte SMS, worin er der N K mitteilte, jetzt auf dem Weg nach Hause zu sein und schlafen gehen zu wollen. Kurz nach diesem letzten SMS-Kontakt zu der Zeugin N K traf der Angeklagte mit seinem Pkw bei dem Haus der Familie Ostrowski ein. Er vermutete,

MM-303: Ausschnitt aus S. 19:

Am 20.08.2006 um 00.42 Uhr nahm er erneut SMS-Kontakt zu der Zeugin Nadine Kampmann auf und tauschte mit dieser Belanglosigkeiten aus. Um 00.43 Uhr versuchte der Angeklagte zudem, von zu Hause aus von seinem PC über die Internetplattform ICQ Kontakt zu der Zeugin F H aufzunehmen, indem er dieser eine Chatnachricht mit dem Inhalt „Huhu“ schickte. Darauf antwortete die Zeu-

MM-304: Ausschnitt aus S. 36:

Zudem zeigt das Verhalten des Angeklagten, dass er auf der Suche nach engeren, intimen Kontakten zu Mädchen war. Die von ihm angestrebte intime Beziehung zu Nadine Kampmann konnte er nicht erreichen. Seine sexuellen Erfahrungen waren mit Ausnahme der kurzen Beziehung zu der Zeugin Sarah Freyaldenhoven rein virtueller Natur.